

Familientrennungen - derzeitige Abschiebepaxis in Sachsen

Die Bundesregierung, insbesondere die Landesregierung Sachsen, setzen derzeit auf eine harte Gangart bei Abschiebungen. Während Bundesinnenminister Thomas de Maizière die Länder auffordert, bei den Abschiebungen aufs Tempo zu drücken, verkündete Sachsens Innenminister Markus Ulbig Ende Mai 2016 medienwirksam, dass bis zu diesem Zeitpunkt fast so viele Menschen abgeschoben wurden wie jeweils in den Jahren 2014 und 2015 zusammen. Dabei schrecken Ulbigs Vollzugsbehörden auch nicht vor Familientrennungen zurück. Familientrennungen werden als taktisches Mittel eingesetzt, ein Teil der Familie wird dabei in den, bei Staatenlosigkeit vermeintlichen, Herkunftsstaat abgeschoben. Die Behörden hoffen, dass die in Deutschland verbliebenen Familienmitglieder unter Druck geraten und ihren Angehörigen folgen werden. Bis Ende Mai 2016 wurden bereits zehn Familien durch Abschiebungen getrennt.

Solltet ihr Informationen zu Fällen haben, bei denen Familien getrennt wurden, dann meldet euch bitte beim Sächsischen Flüchtlingsrat als Mitglied des Bündnisses gegen Familientrennungen. Das Bündnis arbeitet daran, diese Abschiebepaxis in der Öffentlichkeit zu problematisieren.

Bündnis gegen Familientrennung:

Sächsischer Flüchtlingsrat, Peperoncini e.V., Initiativkreis: Menschen.Würdig, Bon Courage e.V., Refugee Law Clinic Leipzig, Romano Sumnal e.V., URRF Unabhängiger Refugee-Rechtshilfe-Fonds, Medinetz Leipzig

Kontakt: buendnis.peperoncini@posteo.net

Art. 6 Grundgesetz:
Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Kontaktadressen

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Vermittlung anwaltlicher Beratung, Sozialarbeit und Mitglied der Härtefallkommission Sachsens mit Büros in Dresden und Chemnitz sowie Kulturbegegnungsstelle in Plauen

Dammweg 5 | Henriettenstraße 5
01097 Dresden | 09112 Chemnitz

E-Mail: asyl@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Telefon: 0351 / 332 252 35

Refugee Law Clinic Leipzig

Kostenlose, unabhängige Beratung in asylrechtlichen Fragen

Burgstraße 27
04109 Leipzig

E-Mail: arbeitskreis@rlcl.de

Caritasverband für Dresden e.V.

Asylberatung, Unterstützung in akuten Problemsituationen

Lohrmannstraße 20
01237 Dresden

asyl@caritas-dresden.de

Telefon: 0351 / 2728 3501

Ausländerrat Dresden e.V.

Beratung durch Jurist*innen, immer donnerstags 16 – 18 Uhr

E-Mail: mamedow@auslaenderrat.de

Telefon: 0351 / 436 370

Infobus des Initiativkreis:

Menschen.Würdig e.V. Leipzig

Beratung bei Asyl- und Ausländerrecht

E-Mail: bus-le@riseup.net

Kontaktgruppe Asyl e.V.

Beratung im Rahmen des Montagscafés im Kleinen Haus, Dresden, 17 – 19 Uhr

E-Mail: koga@posteo.de

Romano Sumnal e.V.

Beratung für serbischsprachige Roma, jeden zweiten Montag, 15.30 – 17.30 Uhr

Pöge-Haus
Hedwigstraße 20
04315 Leipzig
Telefon: 0178 / 334 622 0

SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT



**AUFRUF AN ALLE,
DIE SICH FÜR
GEFLÜCHTETE
ENGAGIEREN**

**BETEILIGT EUCH
IN KEINER WEISE AN
ABSCHIEBUNGEN**

**Notfallnummer
0159 / 0275 4440**

„Sichere“ Herkunftsstaaten

Die inflationäre und unreflektierte Einstufung von sogenannten „Sicheren Herkunftsstaaten“ soll der Bevölkerung glaubhaft machen, dass Menschen aus derlei Staaten kein Recht auf Asyl oder die Zuerkennung einer internationalen Schutzberechtigung haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein Interesse daran, Abschiebungen in diese Staaten als legitim und notwendig erscheinen zu lassen. Fluchtursachen wie institutioneller und struktureller Rassismus oder Diskriminierung ganzer sozialer Gruppen oder die Androhung von Folter aufgrund einer bestimmten sexuellen Orientierung in den Herkunftsstaaten werden dabei missachtet und verunglimpft.

Abschiebungen sind immer ein unmenschlicher Akt

Menschen werden dabei mit Zwang aus ihren Wohnungen geholt und gegen ihren Willen in ein Land gebracht, in dem sie nicht leben wollen. Manche sind dort fremd geworden, Kinder sind teilweise gar in Deutschland geboren. Zum Einsatz kommen Polizeibeamt*innen, manchmal setzen sie Hunde und Handschellen ein, bei Bedarf auch körperliche Gewalt. In einzelnen Fällen sind schon Menschen bei ihrer gewaltsamen Abschiebung gestorben. Hinzu kommt, dass die Kosten der Abschiebung den Abgeschobenen in Rechnung gestellt werden.



Was kann gegen Abschiebungen unternommen werden?

Rechtskundige, unabhängige **Beratung** vermitteln bzw. selbst einholen. Das ist wichtig, damit die Geflüchteten sämtliche rechtliche Mittel voll ausschöpfen können.

Aufmerksamkeit bei Briefen von Behörden und/oder Anwalt*innen. Wenn sie den Inhalt selbst nicht versteht, rechtskundige Beratung einholen. Mit den Geflüchteten Handlungsoptionen und Konsequenzen durchsprechen und sichergehen, dass sie ein genaues Bild von ihrer Lage haben. Gegebenenfalls, gerade bei juristischen Sachverhalten, vertrauenswürdige Übersetzer*innen einbeziehen.

Behördenentscheidungen können auch falsch sein. Sie sollten daher immer kritisch hinterfragt werden. Deshalb, nichts unterschreiben ohne eine rechtskundige Meinung dazu gehört zu haben! Insbesondere bei Bescheiden des BAMF aufmerksam sein. Deren Qualität hat stark abgenommen, beispielsweise werden in den Begründungen oftmals keine Bezüge zum Anhörungsprotokoll hergestellt.

Mit Informationen aus der **Privatsphäre** und der rechtlichen Lage von geflüchteten Menschen sensibel umgehen – das heißt, **nichts** außerhalb des Unterstützer*innenkreises weiterzugeben.

Liegt **Reiseunfähigkeit** auf Grund von Krankheit vor? Wenn eine Krankheit **nachweislich** attestiert wurde und der Gesundheitszustand sich durch die Abschiebung verschlechtern würde, dann darf nicht abgeschoben werden. Gutachten an BAMF und Ausländerbehörde schicken.

Wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, einen Antrag an die **Härtefallkommission** prüfen. Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. hat das dauerhafte Recht, ein Mitglied der Härtefallkommission vorzuschlagen. Auf diesem Weg kann der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. Fälle in die Kommission einbringen.

Was kann gegen Abschiebungen unternommen werden?

Wenn gar nichts mehr geht: Geflüchtete die mit Abschiebung konfrontiert werden, sind nach wie vor **freie Menschen!** Auch wenn die Polizei als zu mächtig erscheint, können sie nach wie vor widersprechen, eigene Entscheidungen treffen und sich bewegen. Dabei benötigen sie Unterstützung. Kirchenasyl kann eine Option sein.

Bei Dublin-Abschiebungen gilt eine **Überstellungsfrist** von regulär sechs Monaten. Das bedeutet, dass die Bundesrepublik innerhalb von sechs Monaten die Abschiebung in den anderen EU-Mitgliedsstaat vollziehen muss. Gelingt das nicht, wird der Asylantrag in Deutschland geprüft. Ein Faltblatt von ProAsyl informiert umfassend zu Dublin-Abschiebungen.

Als PDF auf: www.wir-treten-ein.de/info-material/

Wünsche und Pläne der Betroffenen ernst nehmen, aber auch Grenzen festlegen und akzeptieren. **Abschiebungen sind häufig traumatisierend**, vor allem für Kinder. Aktionen durch Unterstützer*innen sollten daher immer mit den Betroffenen abgesprochen werden.

Öffentlich Stellung beziehen: Im Bekanntenkreis oder in der **Öffentlichkeit** mit Redebeiträgen, Leserbriefen, Demonstrationsteilnahmen auf das Problem aufmerksam machen und gegen Abschiebungen eintreten.

